

Gesetzliche Neuerungen ab 2026

Mit dem Jahreswechsel traten neue Gesetze bzw. Gesetzesänderungen in Kraft. Diese können direkte Auswirkungen auf den Mittelstand haben. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Neuerungen zusammengestellt. (Stichtag: 15. Dezember 2025)

Inhalt

- Arbeit, Soziales und Bildung
- Energie und Nachhaltigkeit
- Digitalisierung und Innovation
- Steuern und Finanzen
- Logistik, Mobilität und Verkehr

Arbeit, Soziales und Bildung

MINDESTLOHNGESETZ (MILOG)

- Der Mindestlohn wurde am 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro angehoben (+8,4 %)
- Die Entgeltgrenze für Minijobs liegt nun bei 603 Euro
- Die Mindestausbildungsvergütungen steigen auf monatlich 724 Euro im 1. Ausbildungsjahr, auf 854 Euro im 2. Ausbildungsjahr, auf 977 Euro im 3. Ausbildungsjahr und auf 1014 Euro im 4. Ausbildungsjahr.

SOZIALVERSICHERUNG

- Die Beitragsbemessungsgrenze der Renten- und Arbeitslosenversicherung gilt künftig die Grenze von monatlich 8.450 Euro. In der Kranken- und Pflegeversicherung liegt die Grenze bei 5.812,50 Euro im Monat.

ARBEITSMARKTSTÄRKUNGSGESETZ

- Aktivrentengesetz: Erhöhung des Steuerfreibetrags für abhängig Beschäftigte, die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben auf 2.000 Euro.
- Teilzeit-Aufstockung: Steuerfreie Prämien von bis zu 4.500 Euro für die Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit.
- Überstundenzuschläge: Steuerfreie Überstunden-Zuschläge

BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ (DEZEMBER 2025):

- BAV-Förderbetrag steigt von 288 Euro auf 360 Euro ab 2027

- Einkommensgrenze für zusätzliche staatliche Förderung wird ab 2027 an Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung gekoppelt (jährlich 3 %)
- Abfindungsgrenze: - laufende Leistungen: von 1,0 auf 1,5 Prozent der Bezugsgröße
 - Kapitalleistungen: von 4.494 Euro auf 6.741 Euro

ENTBÜROKRATISIERUNG

- Reduzierung der verpflichtenden Beratungstermine für Pflegegeldbezieher, sowie Vereinheitlichung der Pflegesatzverfahren

ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE (EPA)

- seit 1. Oktober 2025 Pflicht

Energie und Nachhaltigkeit

CO₂-STEUER

- Per Auktion für maximal 65 Euro (Preiskorridor von 55 bis 65 €)
 - Dieser gilt auch für 2027

LIEFERKETTENGESETZ EU

- Entschärfung: gilt nur noch für Unternehmen größer 5.000 Beschäftigte und Jahresumsatz über 1,5 Milliarden Euro

CO₂-GRENZAUSGLEICHSSYSTEM (CBAM)

- Regelphase beginnt, aber Vereinfachungen

- Ab 2026 sind Kleinimporteure im Bereich Grundstoffindustrie von Pflichten ausgenommen: Schwellenwert von 50 Tonnen pro Importeur

ENERGIESTROMPREIS

- soll kommen für 5 Cent/kWh -> gilt nur für ausgewählte Branchen und 50 Prozent des Verbrauches

EEG

- Einspeisevergütung sinkt zum 1. Februar auf 7,78 Cent/kWh für Anlagen bis 10kW Teileinspeisung und für Anlagen bis 100 kW mit Volleinspeisung 10,35 Cent/kWh
- Erneut im August auf 7,7 Cent/kWh bzw. 10,25 Cent/kWh

EU-VERPACKUNGSRECHT

- Das neue Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2025/40 betreffend Verpackungen (VerpackDG) tritt am 12. August 2026 in Kraft.
- Dieses Gesetz ersetzt das bisherige Verpackungsgesetz (VerpackG).
- Es dient der nationalen Durchführung und Ergänzung der neuen EU-Verpackungsverordnung (EU) 2025/40, deren wesentliche Vorschriften ebenfalls am 12. August 2026 wirksam werden.

EU-GEBAUDERICHTLINIE

- Muss bis Ende Mai umgesetzt werden
- Nullemissionsgebäude bis 2030 alle Neubauten, bis 2050 auch Altbestand
- Verpflichtende Einführung eines Renovierungspass Systems / Gebäuderenovierungsplan
- EU-Energieeffizienzskala A= Nullemissionsgebäude -> G= schlechteste 15 Prozent des nationalen Bestands

RED-III-UMSETZUNG

- Elektronische Zulassungsverfahren und verkürzte Fristen für Erneuerbare-Energien-Vorhaben.

GEOTHERMIE- UND WASSERSTOFF-BESCHLEUNIGUNGSGESETZ

- Genehmigung- und Vergabeverfahren werden einfacher, schneller und digitaler.

VEREINFACHUNG STROMSTEUERRECHT

- Wegfall von Erlaubnisanträgen und Nachweispflichten (Ladepunkte).

GEWERBEORDNUNG UND ENERGIE-VERBRAUCHSKENNZEICHNUNG

- Regelmäßige Weiterbildungspflicht für Wohnimmobilienverwalter und Makler sowie Heizungslabel werden abgeschafft.

Digitalisierung und Innovation

EU-AI-ACT

- Soll ab 02. August 2026 im Wesentlichen anwendbar sein
- Klassifizierung nach Risiko -> zusätzliche Dokumentationspflichten.

E-AKTE

- Wird ab 1. Januar 2026 Pflicht für Justiz.
- „Opt-out“ Regelung bis 01. Januar 2027 bei Bedarf - De facto Verschiebung.

NOOTS-STAATSVERTRAG

- Umsetzung bis Herbst 2026
- National-Once-Only: Unternehmen und Bürger müssen Daten nur noch einmal eingeben. Daten werden zwischen Behörden ausgetauscht.

NIS2

- Seit dem 6. Dezember 2025 ist das Gesetz zur Umsetzung von NIS2 in Kraft getreten. Damit gelten für viele Unternehmen neue Vorgaben in Sachen Cybersicherheit, Risikomanagement und Resilienz.

DIGITAL-OMNIBUS

- Verabschiedet am 19. November 2025:
- Vereinfachung und Weiterentwicklung der europäischen Digitalregulierung.
- Überarbeitung der KI-Verordnung (EU: 2024/1689)
- Ziel: Verringerung Verwaltungsaufwand und Klarheit über rechtlichen Rahmen
 - Umsetzungspflicht bis Dezember 2027

DATA ACT (EU)

- In Kraft getreten (September 2025):
- Zielsetzung: Zugang zu Daten verbessern und Nutzung von Daten zu fördern
- Zentrale Frage: wie können Daten rechtssicher geteilt werden?

- Aktueller Stand: hohes Maß an Unsicherheit vor allem im Mittelstand, beispielsweise im Spannungsfeld zwischen Data Act und DSG

Steuern und Finanzen

GESETZ FÜR EIN STEUERLICHES INVESTITIONSSOFORTPROGRAMM ZUR STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTSSTANDORTS DEUTSCHLANDS

- Erweiterung der steuerlichen Forschungszulage: Die Be-messungsgrundlage für förderfähige F&E-Aufwendungen wird auf 12 Mio. Euro angehoben; zudem wird ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag von 20 Prozent eingeführt.
- Degressive AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter (seit Juli 2025): 30 Prozent
- Sonderabschreibungen für Elektrofahrzeuge
- Ab 2028: stufenweise Senkung der Körperschaftsteuer sowie des Thesaurierungssteuersatzes

STEUERÄNDERUNGSGESETZ 2025:

- Gastrosteuer: Senkung von 19 auf 7 Prozent
- Anhebung Entfernungspauschale auf 38 Cent ab dem ersten gefahrenen Kilometer.
- Agrardieselsubvention wird wieder eingeführt.

STANDORTFÖRDERGESETZ (VORBEHALTlich ZUSTIMMUNG DES BUNDESrates BIS ENDE JANUAR 2026)

- Beteiligungsveräußerung: Höchstbetrag steuerneutrale Übertragung steigt auf zwei Millionen Euro (zuvor 500.000 Euro)
- Erleichterter Kapitalmarktzugang für Unternehmen: Möglichkeit, Wertpapierprospekte auch auf English zu veröffentlichen.
- Möglichkeit, Aktien auch unter einem Nennwert von einem Euro auszugeben.

E-RECHNUNG (ÜBERGANGSFRIST)

- Die Pflicht zur ausschließlichen Versendung von E-Rechnungen im B2B-Bereich beginnt stufenweise. Unternehmen

Der Mittelstand. BVMW vertritt mit seinen rund 28.000 Mitglieder in Politik, Medien und Gesellschaft erfolgreich die Interessen des Mittelstands. Mit rund 200 Geschäftsstellen bundesweit und über 85 eigenen Auslandbüros ist der BVMW national sowie international präsent.

können bis zum 31. Dezember 2026 Rechnungen weiterhin in Papierform übermitteln. Dies bedeutet, dass die vollständige Pflicht ab 2027 für größere Unternehmen greift.

- Unternehmen müssen E-Rechnungen bereits seit 2025 empfangen können
- Unternehmen mit mehr als 800.000 Euro Umsatz müssen bis Anfang 2027 auf E-Rechnungen umstellen
- Flächendeckende Verpflichtung ab 2028

Bürokratie:

VERGABEBESCHLEUNIGUNGSGESETZ

- Anhebung der Direktauftragswertgrenze von Bundesaufträgen auf 50.000 Euro

BANKENRICHTLINIENUMSETZUNGS- UND BÜROKRATIEENTLASTUNGSGESETZ

- stärkere Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit regulatorischer Anforderungen -> sinkender Dokumentationsaufwand

STANDORTFÖRDERGESETZ

- Abschaffung von Doppelmeldungen, wie Mitarbeiter- und Beschwerderegister oder Millionenkreditmeldebewesen

Logistik, Mobilität und Verkehr

ÜBERGANGSFRISTEN UND UMSETZUNGSZIELE FÜR DAS JAHR 2026:

- Verkehrsverlagerung (Zielrahmen): Die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans (RRP), der Maßnahmen zur Modernisierung und zum Ausbau des Schienennetzes umfasst, muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein

E-AUTOS

- Verlängerung Kfz-Steuerbefreiung -> bis zum 31. Dezember 2030 zugelassene PKW (bis zu 10 Jahre, maximal bis zum 31.12.2035)

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V., Politik Inland

Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin

Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50

E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @MittelstandBVMW